

Stadt Schlieren

Kulturkonzept

(Konzept zur Förderung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen in der Stadt Schlieren)

vom Stadtrat am 15. Juni 2015 genehmigt

Inhaltsverzeichnis

Gelt	ungsbereich des Konzepts	3
3.1		
3.2		
3.3		
3.4	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	ere Akteure im Kulturbereich	5
_		6
	Leits Städ 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 Weit 4.1 4.2 4.3	Leitsätze für das Schlieremer Kulturleben Städtische Organe und Stellen im Kulturbereich 3.1 Stadtrat 3.2 Kulturkommission 3.3 Kommission Ortsgeschichte 3.4 Fachstelle Kultur 3.5 Fachstelle Jugend 3.6 Stadtbibliothek 3.7 Standortförderung. Weitere Akteure im Kulturbereich 4.1 Vereine 4.2 Verein event Schlieren

1 Geltungsbereich des Konzepts

Das vorliegende Kulturkonzept deckt die folgenden Bereiche ab:

- Fördern von künstlerischen Ausdrucksformen und Darbietungen (Literatur, Musik, Tanz, Theater, Film, Malerei, Bildhauerei, Architektur etc.)
- Erhalten und Überliefern von Brauchtum
- Fördern der Zusammenlebenskultur in der Stadt, in Quartieren und Vereinen (nicht kommerzielle Feiern, Festlichkeiten und Begegnungsanlässe von allgemeinem Interesse).

Das Kernstück des Konzepts bildet die Kulturförderung durch die Stadt Schlieren. Im Mittelpunkt des Interesses stehen nicht nur finanzielle Fördermittel, sondern ebenso ideell unterstützende, beratende, organisatorische und infrastrukturelle Massnahmen.

2 Leitsätze für das Schlieremer Kulturleben

Das Engagement der Stadt im Schlieremer Kulturleben wird durch folgende Leitsätze geprägt:

- Die Kulturverantwortlichen der Stadt Schlieren fördern und pflegen die kulturelle Vielfalt unter Berücksichtigung aller Bevölkerungsgruppen. Es gilt sowohl urbane als auch eher ländlich ausgerichtete Kultur zu fördern, unabhängig davon, ob es sich um professionelles Schaffen oder Laienkultur handelt und sich an zentralen oder dezentralen Standorten manifestiert.
- 2. Die Stadt Schlieren bietet in einem definierten Rahmen kulturelle Veranstaltungen an. Darüber hinaus unterstützt sie entsprechende Initiativen von Privaten und Institutionen. Sie kann diesbezüglich Leistungsvereinbarungen abschliessen, in denen die gegenseitig zu erwartenden Leistungen und die Ausrichtung von allfälligen Kulturförderbeiträgen geregelt werden.
- 3. Die Stadt Schlieren unterstützt Projekte zur Förderung der Kultur und des Zusammenlebens in den Quartieren und misst diesbezüglich sowohl der Jugend- als auch der Seniorenförderung im Vereinsleben eine bedeutende Rolle bei. Entsprechende Anstrengungen von Vereinen und anderen Institutionen werden bei der Bemessung von Förderbeiträgen stark gewichtet.
- 4. Die Kulturförderung erfolgt durch Leistungen in den Bereichen Organisation, Beratung, Koordination und finanzielle Beiträge. Die Vergabe von Kulturförderbeiträgen erfolgt nach transparenten Kriterien.
- 5. Die Stadt Schlieren misst der Freiwilligenarbeit im Kulturbereich einen hohen Stellenwert bei und pflegt einen laufenden Dialog mit ehrenamtlich tätigen Akteuren.
- 6. Den verschiedenen Akteuren im Kulturbereich wird durch das Bereitstellen von geeigneten Informationsplattformen ermöglicht, ihre Aktivitäten und ihr kulturelles Engagement in der Bevölkerung zu kommunizieren und bekannt zu machen. Die Vernetzung unter den Akteuren wird von der Stadt aktiv gefördert.
- 7. Die Stadt Schlieren unterstützt die Erhaltung des kulturellen Erbes und der Tradition. Sie pflegt und bewahrt ortsgeschichtliches Wissen und Brauchtum als wichtige Bestandteile der kulturellen Entwicklung und wertvolles Vermächtnis für nachfolgende Generationen.
- 8. Der Kunst im öffentlichen Raum wird in der Stadt Schlieren eine wichtige Bedeutung als Identitätsund Imageträgerin beigemessen.

3 Städtische Organe und Stellen im Kulturbereich

3.1 Stadtrat

Der Stadtrat ist zuständig für:

- Erlass und Weiterentwicklung des Kulturkonzepts
- Festlegung von Richtlinien und Kriterien für die Ausrichtung von Kulturförderbeiträgen sowie Entscheid über die Ausrichtung von wiederkehrenden Kulturförderbeiträgen und einmaligen Beiträgen gemäss geltender Kompetenzordnung
- Festlegung von Richtlinien f
 ür die Vergabe von Kulturpreisen
- Festlegung der Gebühren für die Nutzung von Räumlichkeiten und Infrastruktur der Stadt.

3.2 Kulturkommission

Die Kulturkommission ist verantwortlich für die Planung und Durchführung von regelmässig stattfindenden kulturellen Veranstaltungen. Sie gibt jeweils im August/September das Kulturprogramm für die Saison heraus, die jeweils von Oktober bis April dauert und aus den Abendveranstaltungen (Abonnement), Kindervorstellungen, dem Literaturzyklus und einer Bilderausstellung besteht. Im Rahmen dieser Veranstaltungen pflegt die Kulturkommission eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek (Ticketverkauf, Lesungen). Die Abonnemente werden in der Stadtkanzlei verkauft. Zudem ist die Kulturkommission für die Entwicklung und Begleitung weiterer Projekte kultureller Art verantwortlich.

3.3 Kommission Ortsgeschichte

Die Kommission Ortsgeschichte zeigt geschichtliche Zusammenhänge auf und schlägt Brücken zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie ist Herausgeberin der alljährlich erscheinenden Jahrhefte. In diesen geht es nicht in erster Linie um eine wissenschaftliche Arbeit sondern um eine lebendige, für ein breites Publikum lesbare Darstellung von verschiedenen geschichtlichen und für die Entwicklung der Stadt Schlieren zentralen Themen.

3.4 Fachstelle Kultur

Die Aufgaben der Fachstelle Kultur präsentieren sich wie folgt:

- Beratung des Stadtrats in Kulturfragen sowie Vollzug der Stadtratsbeschlüsse im Bereich Kultur
- Ansprechperson für Mitglieder der Kulturkommission, Kulturschaffende, Vereine und andere Akteure des kulturellen Lebens
- Ausarbeiten des Kulturbudgets (exkl. Verantwortungsbereich Kulturkommission), Kostenkontrolle und Einholen von Staatsbeiträgen
- Bearbeiten von Gesuchen um Kulturförderbeiträge
- Koordination von städtischen Kulturanlässen
- Koordination bezüglich Präsenz des Kulturbereichs in den städtischen Kommunikationsplattformen
- Fördern der Vernetzung zwischen verschiedenen im Kulturbereich tätigen Akteuren.

3.5 Fachstelle Jugend

Die Fachstelle Jugend organisiert im Rahmen ihres Auftrags Konzerte und Filmabende speziell für Jugendliche. Die Veranstaltungen finden mehrheitlich in den Jugendräumen an der Leuengasse 4 statt.

3.6 Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek führt regelmässig kulturelle Veranstaltungen durch, zu denen Lesungen im Rahmen von Literaturzyklen, Erzählungen, Filmvorführungen und Büchermärkte zählen. Zudem bietet sie als Begegnungsort eine Plattform, um sich in ungezwungener Atmosphäre über kulturelle Themen auszutauschen.

3.7 Standortförderung

Die Standortförderung unterstützt in Schlieren Veranstaltungen, die zum Ziel haben, das Stadtleben in Schlieren zu fördern und zu aktivieren und das Angebot von Kulturkommission, Vereinen und weiteren Akteuren ergänzen. Die Unterstützung beinhaltet sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen: Kommunikationsberatung, Inserate, Auf-/Abbau der Marktstände durch Hauswarte sowie Bereitstellen von weiterer Infrastruktur.

4 Weitere Akteure im Kulturbereich

4.1 Vereine

Die rund 130 Schlieremer Vereine organisieren kulturelle Veranstaltungen und zeichnen sich unter anderem durch Angebote aus, welche der Jugend- und Seniorenförderung dienen.

4.2 Verein event Schlieren

Der Verein event Schlieren ist für die Organisation und Durchführung des alle vier Jahre stattfindenden Stadtfestes "Schlierefäscht" verantwortlich. Zusätzlich engagiert sich der VeS bei der Durchführung von weiteren städtischen Anlässen von allgemeinem Interesse.

4.3 Arbeitsgemeinschaft Zürcher Bildhauer

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Zürcher Bildhauer sind seit mehr als 25 Jahren im Gaswerkareal künstlerisch tätig, teils in Aussen- und teils in Innenateliers. Auch ein Gastatelier für junge, ausländische Künstler steht zur Verfügung. Auf dem Skulpturenplatz beim Turm gibt es jährlich wechselnde Ausstellungen, in der gelben Kunstkammer an der Gaswerkstrasse finden vier bis sechs Ausstellungen pro Jahr statt. Die verschiedenen Werkplätze entlang der Limmat können ohne Anmeldung und ganzjährig besucht werden.

5 Massnahmen

Aus den einzelnen Leitsätzen gemäss Kapitel 2 gilt es folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Die Kulturverantwortlichen der Stadt Schlieren f\u00f6rdern und pflegen die kulturelle Vielfalt unter Ber\u00fccksichtigung aller Bev\u00f6lkerungsgruppen. In diesem Zusammenhang wird sowohl urbane als auch eher l\u00e4ndlich ausgerichtete Kultur gef\u00f6rdert, unabh\u00e4ngig davon, ob es sich um professionelles Schaffen oder Laienkultur handelt und sich an zentralen oder dezentralen Standorten manifestiert.

Massnahme 1.1: Jugendkultur

In Zusammenarbeit mit der Schule erhebt der Bereich Jugendarbeit die Kulturbedürfnisse der Jugendlichen und organisiert die auf die Jugendlichen ausgerichteten kulturellen Veranstaltungen.

Massnahme 1.2: Kultur für Personen mit Migrationshintergrund und Neuzuziehende

Die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund werden stärker ins Kulturleben eingebunden, indem von der Fachstelle Kultur eine enge Zusammenarbeit mit der Integrationsfachstelle gepflegt wird. Es werden regelmässig Anlässe für Personen, die neu nach Schlieren gezogen sind, durchgeführt.

2. Die Stadt Schlieren bietet in einem definierten Rahmen kulturelle Veranstaltungen an. Darüber hinaus unterstützt sie entsprechende Initiativen von Privaten und Institutionen und schliesst diesbezüglich Leistungsvereinbarungen ab, in denen die gegenseitig zu erwartenden Leistungen und die Ausgestaltung von Kulturförderbeiträgen geregelt werden.

Massnahme 2.1: Klärung der Trägerschaft

Es wird definiert, welche kulturellen Angebote durch die Stadt selber bereitgestellt werden (Kulturkommission, Standortförderung, Verein "event Schlieren" als Auftragnehmer der Stadt) und bezüglich welcher Angebote die Eigeninitiative von Privaten und Vereinen durch geeignete Unterstützung und Anreize gefördert werden soll.

Massnahme 2.2: Vereinbarungen

Es werden Vereinbarungen zur Unterstützung von einzelnen Anlässen, Projekten und Jahresprogrammen ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang wird sichergestellt, dass keine über eine unbestimmte Zeit laufenden Vereinbarungen abgeschlossen werden.

3. Die Stadt Schlieren unterstützt Projekte zur Förderung der Kultur und des Zusammenlebens in den Quartieren und misst diesbezüglich sowohl der Jugend- als auch der Seniorenförderung im Vereinsleben eine bedeutende Rolle bei. Entsprechende Anstrengungen von Vereinen und anderen Institutionen werden bei der Bemessung von Förderbeiträgen stark gewichtet.

Massnahme 3.1: Erhebung Ausmass Jugend- und Seniorenförderung

Dem Gesuch für einen Förderbeitrag ist ein Budget anzufügen, welches den Umfang der geplanten Jugend- und der Seniorenförderung aufzeigt.

Massnahme 3.4: Förderung der Kultur und des Zusammenlebens in den Quartieren

Die Stadt setzt sich aktiv für eine Förderung von kulturellen Anlässen an dezentralen Standorten und Begegnungsmöglichkeiten in den Quartieren ein und setzt Anreize (finanzielle Beiträge, Infrastruktur) für die regelmässige Durchführung von Quartierfesten und anderen Veranstaltungen.

4. Die Kulturförderung erfolgt durch Leistungen in den Bereichen Organisation, Beratung, Koordination und finanzielle Beiträge. Die Vergabe von Kulturförderbeiträgen erfolgt nach transparenten Kriterien.

Massnahme 4.1: Schaffung und Weiterentwicklung einer Kulturfachstelle

Eine zentrale Massnahme der Kulturförderung stellt die Schaffung und Weiterentwicklung einer städtischen Fachstelle Kultur dar. Diese präsentiert sich als Anlaufstelle für Kulturschaffende, Vereine und andere Akteure des kulturellen Lebens der Stadt Schlieren.

Massnahme 4.2: Regelung Förderbeiträge

Es wird ein neues Reglement für die Ausrichtung von Förderbeiträgen ausgearbeitet, das vom Stadtrat zu genehmigen ist. Auf diesem Reglement basierend wird ein Formular für die Einreichung von Gesuchen um einmalige und wiederkehrende Beiträge ausgearbeitet. Die Ausrichtung von wiederkehrenden Beiträgen wird periodisch überprüft und an Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst.

Massnahme 4.3: Bekanntmachung der Beitragspraxis

Das Reglement für die Ausrichtung von Förderbeiträgen sowie das Gesuchsformular werden auf der Website der Stadt Schlieren aufgeschaltet.

5. Die Stadt Schlieren misst der Freiwilligenarbeit im Kulturbereich einen hohen Stellenwert bei und pflegt einen regen Dialog mit ehrenamtlich tätigen Akteuren.

Massnahme 5.1: Kulturpreis

Das Reglement bezüglich Verleihung des Kulturpreises "Goldene Lilie" wird überarbeitet.

Massnahme 5.2: Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit im kulturellen Bereich wird gefördert.

6. Den verschiedenen Akteuren im Kulturbereich wird durch das Bereitstellen von geeigneten Instrumenten und Plattformen ermöglicht, ihre Aktivitäten und ihr kulturelles Engagement in der Bevölkerung zu kommunizieren und bekannt zu machen. Die Vernetzung unter den Akteuren wird von der Stadt aktiv gefördert.

Massnahme 6.1: Koordinationskonferenz

Einmal pro Jahr wird eine Koordinationskonferenz durchgeführt, deren Ziel es ist, eine möglichst weit reichende Koordination der Aktivitäten und Termine zwischen den im Kulturbereich tätigen Akteuren zu erzielen.

Massnahme 6.2: Informationsplattform

Die Präsenz der Vereine in der Website der Stadt wird gestärkt. Die kulturellen und gemeinschaftsbildenden Angebote und Veranstaltungen werden in einer interaktiven Stadtkarte übersichtlich dargestellt.

7. Die Stadt Schlieren unterstützt die Erhaltung des kulturellen Erbes und der Tradition. Sie pflegt und bewahrt ortsgeschichtliches Wissen und Brauchtum als wichtige Bestandteile der kulturellen Entwicklung und wertvolles Vermächtnis für nachfolgende Generationen.

Massnahme 7.1: Herausgabe von Jahrheften

Mit der Herausgabe der Publikation "Jahrheft" durch die Kommission Ortsgeschichte wird sichergestellt, dass die Geschichte der Stadt Schlieren im Sinne einer Ortschronik fortgeschrieben wird.

Massnahme 7.2: Positionierung Ortsmuseum

In Zusammenarbeit mit der Vereinigung Heimatkunde wird die Bekanntheit des Ortsmuseums gestärkt.

8. Der Kunst im öffentlichen Raum wird in der Stadt Schlieren eine wichtige Bedeutung als Identitätsund Imageträgerin beigemessen.

Massnahme 8.1: Skulptur in Schlieren

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Zürcherischer Bildhauer werden im Rahmen von zweijährigen Zyklen im Zentrum Skulpturen und Plastiken an geeigneten Standorten ausgestellt. Die Stadt unterstützt das Projekt mit Dienstleistungen und finanziellen Beiträgen.

Massnahme 8.2: Kunst im Stadthaus

Nach der Eröffnung des Stadtbüros gilt es zu überprüfen, in welchem Rahmen weiterhin regelmässig Werke von einheimischen Künstlerinnen und Künstlern ausgestellt werden können. Verantwortlich dafür ist die Kulturkommission.